

**Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
(gilt sinngemäß auch für eine Tagesförderstätte)**

Das Verfahren zur Aufnahme einer Person in eine WfbM kann auch Jahre dauern. Erkennt das Jobcenter nicht, dass sich die Person in einer WfbM aufgehalten hat bzw. aufhält und somit voll erwerbsgemindert ist und gewährt für diese Person SGB II-Leistungen für erwerbsfähige Bürgergeldbeziehende, muss der gesamte Prozess zur Feststellung der Erwerbsminderung neu durchlaufen werden (d.h. Erstellung ÄG etc.)

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Aufenthalt in einer WfbM **vor** der Leistungsbewilligung erkannt wird.

Folgende **Fallkonstellationen** können dies beispielhaft sein:

- Abbruch des Aufenthalts in einer WfbM auf eigenen Wunsch
Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob noch eine volle Erwerbsminderung vorliegt, Verweis auf Punkt 3.5.4 der FW Nr. 03/2017

Bei Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist Folgendes zu beachten:

=> Es ist wieder von Erwerbsfähigkeit auszugehen, wenn diese Beschäftigung nicht über das Budget für Arbeit oder Ausbildung finanziert wird (erkennbar an der Verdienstabrechnung, wenn keine Alo-Beiträge abgeführt werden)

- bei Aufenthalt in einer Tagesförderstätte liegt kein Mindestmaß an wirtschaftlicher Leistung mehr vor (volle Erwerbsminderung auf Dauer)

Anhand folgender **Kriterien/Indizien** ist erkennbar, ob es sich bei einer Einrichtung um eine WfbM handelt:

- hat bisher ergänzend zum Einkommen aus der WfbM Leistungen eines anderen Trägers wie z. B. SGB XII, RVT etc. bekommen, da das Einkommen aus der WfbM im Regelfall für den Lebensunterhalt nicht ausreicht
- für die Kostenübernahme in der WfbM gibt es stets einen Kostenträger (u. a. Eingliederungshilfe der RH oder LHH, RVT, Unfallversicherung, Arbeitsagentur, etc.), somit nach einem Bewilligungsbescheid fragen
- das Einkommen/die Tätigkeit in einer WfbM ist nicht versicherungspflichtig in der Arbeitslosenversicherung - anhand Verdienstabrechnung erkennbar
- Person hat offensichtlich gesundheitliche Einschränkungen

- Beschäftigung erfolgt in einer Einrichtung, eine Übersicht ist über den Link (Anlage 5) aufrufbar
Beschäftigungsort kann ein anderer sein, z. B. auch bei Arbeitgebern wie Kaufland, Hornbach etc.

- in der Leistungsakte befindet sich ein Hinweis, dass die Person in einer WfbM aufgenommen worden ist (Info aus Mul) bzw. in VerBIS befindet sich ein Lebenslaufeintrag, Muster siehe Screenshot in Anlage 6

Bei Fragen stehen die pAp im BIC gern zur Verfügung und helfen bei der Sachverhaltsaufklärung.

Ergänzend wird auf Punkt 3.5 der Fachlichen Weisung Nr. 03/2017 verwiesen.